



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 94. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

(54. Sitzung)

Umweltausschuss

(48. Sitzung)

Sozialausschuss

(63. Sitzung)

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2020, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)
Andreas Hein (CDU)
Klaus Jensen (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Thomas Hölck (SPD)
Kerstin Metzner (SPD)
Kai Vogel (SPD)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kay Richert (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW) i. V. v. Christian Dirschauer

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Oliver Kumbartzky (FDP) Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)
Klaus Jensen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Christian Dirschauer

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

i. V. v. Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

i. V. v. Dennys Bornhöft

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Peer Knöfler (CDU)

Jörg Nobis (AfD)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Fehlende Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2400	
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2401	
	Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	6
	Umdrucke 19/4893, 19/4882, 19/4883 und 19/4887 und vertraulicher Umdruck 19/4895	
	Einzelplan 01, Kapitel 12 01 und 16 01 Landtag	17
	Umdrucke 19/4828, 19/4882, 19/4883 und 19/4887	17
	Einzelplan 02 und Kapitel 12 02 Landesrechnungshof	17
2.	Unterstützungsprogramm für Kinos in Schleswig-Holstein	18
	Vorlage des Kulturministeriums Umdruck 19/4954	
	Fortsetzung der Haushaltsberatungen	19
	Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	19
	Umdrucke 19/4892 (neu), 19/4882, 19/4883 und 19/4887	
	Einzelplan 14 und Kapitel 16 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	32
	Umdrucke 19/4899, 19/4882, 19/4883 und 19/4887	
	Einzelplan 16 - Infrastruktur Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	36
	Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	36
	Umdrucke 19/4885, 19/4882, 19/4883 und 19/4887	

3.	Information/Kenntnisnahme	42
4.	Verschiedenes	43

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Weber, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2400](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2401](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

**Einzelplan 06, Kapitel 12 06 und 16 06
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus**

[Umdrucke 19/4893, 19/4882, 19/4883 und 19/4887
und vertraulicher Umdruck 19/4895](#)

Staatssekretär Dr. Rohlf, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, führt in den Einzelplan 06 ein (Anlage 1).

Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Auf Nachfrage von Abg. Raudies erklärt Staatssekretär Dr. Rohlf, mit Ausnahme der Corona-hilfen werde es bei der Nachschiebeliste vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus keine großen Änderungen geben.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Herdejürgen führt Staatssekretär Dr. Rohlf aus, für die Inanspruchnahme der erhöhten GVFG-Mittel vor dem Hintergrund planungsreifer Projekte gebe es keinen bestimmten Stichtag. Man bemühe sich natürlich, die Projekte möglichst schnell an den Start zu bekommen. In dem Zusammenhang sei einer der wichtigsten Faktoren, im Land ausreichendes Fachkräftepersonal für die Planungen zu bekommen. Man habe sich deshalb dazu entschieden, das Personal im Zusammenhang mit dem Projektmanagement,

unter anderem bei der NAH.SH, aufzustocken. Außerdem sollten 10 Millionen € an zusätzlichem Planungsbudget aus Regionalisierungsmitteln und IMPULS zur Unterstützung der Projektplanung zur Verfügung gestellt werden. Es sei sehr wichtig, ausreichende Planungskapazitäten im Land zur Verfügung zu haben, um die GVFG-Mittel abrufen zu können, denn auch die anderen Länder versuchten, ihre Projekte so schnell wie möglich voranzutreiben.

Kapitel 06 01 - Allgemeines

Auf die Frage von Abg. Vogel zu Titel 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. - antwortet Staatssekretär Dr. Rohlf, bei dem in der Auflistung enthaltenen norddeutschen Luftverkehrskonzept gehe es sowohl um die Regionalflughäfen in Schleswig-Holstein als auch um die Kooperation mit den Flughäfen in den Nachbarländern, also in Hamburg und in Dänemark.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Vogel zu den unterschiedlich hoch ausfallenden Bezügen der Ministerinnen und Minister - Titel 421 01 - in den unterschiedlichen Ressorts weist Frau Reese-Cloosters, Finanzministerium, darauf hin, dass die Höhe der Bezüge der Ministerinnen und Minister von ihrem Familienstand und ihrem Alter abhängig seien und entsprechend variierten. Die Höhe der Bezüge werde auf der Grundlage des Ministergesetzes ausgerechnet, Leistungsprämien oder Ähnliches gebe es nicht.

Abg. Raudies möchte im Zusammenhang mit dem Titel 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - wissen, welche konkreten Überlegungen für Höhergruppierungen es im Ministerium gebe. Staatssekretär Dr. Rohlf führt dazu aus, es handele sich hier lediglich um eine Prognose zum Stellenplan, der allerdings auf der Annahme basiere, dass vor dem Hintergrund der immer komplexer werdenden Tätigkeiten Stellenbewertungen neu aufgestellt werden müssten und darauf basierend dann auch Höhergruppierungen erforderlich sein werden. Dabei handele es sich um einen Erfahrungswert, der hier zugrunde gelegt worden sei. Auf Nachfrage von Abg. Raudies kündigt er an, hierzu noch einmal eine schriftliche Antwort nachzuliefern.

Zur Frage von Abg. Petersdotter zu Titel 546 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge - erläutert Staatssekretär Dr. Rohlf, der Titel umfasse nur Ausgaben für Stellenausschreibungen des Wirtschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Behörden.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering zu Titel 533 07 - Beiträge zur Kinderbetreuung - antwortet Staatssekretär Dr. Rohlf, für die Kinderbetreuung, die hier veranschlagt sei, werde ein Dienstleister in Anspruch genommen, über den dann sozusagen Plätze gebucht werden könnten.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Raudies zu Titel 526 05 - Arbeitsmedizinische Betreuung, ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsmanagement - weist Staatssekretär Dr. Rohlf darauf hin, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement bei diesem Schwerpunktthema natürlich eingebunden werde. Das Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten werde in der gesamten Landesregierung als wichtige Aufgabe gesehen, die durch die Staatskanzlei gesteuert und koordiniert werde.

Abg. Raudies möchte zu Titel 682 01 - An die Eichdirektion Nord - wissen, wie hoch der Anteil am laufenden Verlust durch die Neubewertung der Pensionsrückstellungen, aus der aus der Pandemie resultierenden Faktoren und aus sonstigen externen Faktoren sei. Staatssekretär Dr. Rohlf antwortet, bei den Verlusten gehe es immer um das Delta zwischen Gebühreneinnahmen und Kosten. In diesem Jahr habe man praktisch eine doppelte Wirkung: Zum einen seien weniger Gebühren eingenommen worden, da der Außendienst der Eichdirektion coronabedingt eingeschränkt gewesen sei. Darüber hinaus seien in dem Gebäude in Eckernförde zur Erhöhung des Arbeitsschutzes Renovierungsmaßnahmen durchgeführt worden, so dass in dieser Zeit dort ebenfalls keine Einnahmen hätten erwirtschaftet werden können. Dazu kämen große Nachschusspflichten vor dem Hintergrund der niedrigen Zinsen im Zusammenhang mit den Pensionslasten. - Auf die Nachfrage von Abg. Waldinger-Thiering, wie es in dem Gebäude in Eckernförde weitergehen werde, führt er aus, das hänge maßgeblich davon ab, welche Nachnutzung des Gebäudes an diesem Standort erfolgen werde. Das Ministerium hoffe, dass das Beschussamt weiter dort angesiedelt bleiben könne.

Kapitel 06 12 - Wirtschaft

Staatssekretär Dr. Rohlf weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof richtigerweise darauf hingewiesen habe, dass in der Vorlage des Ministeriums, vertraulicher Umdruck 19/4895, ein Projekt aufgelistet sei, das dort nicht hineingehöre. Vor dem Hintergrund werde die kom-

plette Liste noch einmal überprüft. Er kündigt an, dem Ausschuss eine neue Fassung der Vorlage zuzuleiten. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen über die Vorlage bis zum Eingang der Neufassung zurückzustellen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Petersdotter zu Titel 892 05 - Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen - kündigt Staatssekretär Dr. Rohlf s an, dem Landtag eine schriftliche Übersicht zu den aus dieser Förderung unterstützten Schiffbauten mit näheren Details - gegebenenfalls als vertrauliche Vorlage - zuzuleiten. - Auf Nachfragen von Abg. Herdejürgen zu der großen Abweichung des Ist vom Soll im Jahre 2019 bei dem Titel führt Staatssekretär Dr. Rohlf s aus, es komme immer wieder vor, zum Beispiel aufgrund von Schwierigkeiten einer Werft, dass Projekte dann doch nicht realisiert werden könnten. Dennoch müsse das Land natürlich schauen, dass ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt würden, damit die Kofinanzierung für die EU-Mittel gesichert sei. Richtig sei, dass die EU-Mittel nicht dem Jährlichkeitsprinzip unterlägen. Die Landesmittel in diesem Titel seien nicht zweckgebunden und im Rahmen des Einzelplans auch deckungsfähig.

Zu der Frage von Abg. Hölck zu Titel 534 01 - Veranstaltungen - und der dazu erfolgten Beantwortung durch die Landesregierung, Seite 27 im Umdruck 19/4893, erläutert Staatssekretär Dr. Rohlf s, die für das Jahr 2020 geplante und dann abgesagte Mittelstandsveranstaltung sei der Mittelstandstag gewesen. Er sei in das Folgejahr verschoben worden.

Die Nachfrage von Abg. Raudies zu Titel 533 02 - Verträge mit Dritten - und der dazu gegebenen Antwort der Landesregierung, Seite 14 in Umdruck 19/4893, beantwortet Staatssekretär Dr. Rohlf s dahingehend, für die Projektkoordination zur Begleitung des Projektes LNG-Terminal in Brunsbüttel sei die Firma TEAM CONSULT im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt worden. Zu ihren Aufgaben gehöre in erster Linie die Koordination der Interessen der Vorhabenträger, der verschiedenen Genehmigungsbehörden, der Politik und der Öffentlichkeit.

Zu Fragen von Abg. Petersdotter zu Titel 683 05 - An Privatunternehmen für nicht investive Maßnahmen - führt Staatssekretär Dr. Rohlf s aus, im Zusammenhang mit dem EFRE-Mitteln der EU, dessen Förderprogramm 2021 neu beginne, sei bei vielen konkreten Titeln das Soll erst einmal auf null gesetzt worden. Dazu zähle auch dieser in Rede stehende Titel. Die Zuweisung aus EFRE sei nur einmal komplett in den Haushalt eingestellt worden, die Zuteilung

zu den Titeln erfolge erst dann, wenn sie für konkrete Projekte benötigt würden. Für die Auszahlung der Mittel gebe es natürlich Förderrichtlinien. Er werde dem Ausschuss gern diejenige zur Förderung einer Beteiligung am Messebau zur Verfügung stellen. Es gebe jedoch Überlegungen, gerade im Bereich Messförderung Änderungen vorzunehmen. - Frau beim Graben, Wirtschaftsministerium, führt ergänzend aus, die in der Liste der Landesregierung zur Beantwortung der Frage zu dem Titel aufgeführte Förderung in Höhe von 720.000 € für Tesa sei eine Innovationsförderung zur Entwicklung von Hochleistungsklebebandern gewesen.

Zur Frage von Abg. Waldinger-Thiering zu Titel 533 01 - Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco - erläutert Staatssekretär Dr. Rohlf, das Büro sei eine breit angelegte Kooperation von privaten und öffentlichen Gesellschaftern. Unter anderem beteiligten sich auch Hamburg und die Stadt Kiel sowie mehrere Universitäten daran. Auch Bremen habe jetzt Interesse geäußert, sich zu beteiligen. Von der Tendenz her gehe es eher dahin, den Kreis der Partner noch zu erweitern. Deshalb hoffe er, dass man auch zukünftig bei dem Landesanteil in Höhe von 300.000 € bleiben könne. Die Betriebskosten des Büros in San Francisco seien sehr hoch. Dennoch lohne sich das Engagement, denn es seien schon viele konkrete Projekte und Partnerschaft von Unternehmen durch die Vermittlung des Büros entstanden. - Abg. Raudies möchte wissen, ob es vor der Entscheidung, ob das Land sich weiter an dem Büro in San Francisco beteiligen wolle einen Evaluationsbericht für den Landtag geben werde. Staatssekretär Dr. Rohlf antwortet, die Entscheidung, ob sich der Landtag weiter an dem Büro beteiligen wolle, werde im Rahmen der Haushaltsentscheidungen zu fällen sein. Natürlich werde man sich vor der Entscheidung anschauen, welche zusätzlichen Partner gewonnen werden könnten und wie teuer es für das Land gegebenenfalls werde. Im Moment gehe er davon aus, dass es auch zukünftig gelingen werde, den Kostenbeitrag des Landes konstant zu halten. Er bietet an, über das Thema gern noch einmal gesondert im Wirtschaftsausschuss oder auch im Finanzausschuss zu berichten.

Abg. Dr. Tietze möchte wissen, warum bei Titel 535 01 - Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte - Kosten für den coronabedingten Ausfall von Reisen angefallen seien. - Staatssekretär Dr. Rohlf antwortet, das Land schließe für seine Reisen keine Reiserücktrittsversicherungen ab. Die aufgeführten Kosten seien durch den Ausfall einer Delegationsreise des Ministerpräsidenten entstanden.

Auf die Frage von Abg. Raudies zu Titel 671 02 - Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen - führt Staatssekretär Dr. Rohlf's aus, dass man sich, bevor ein neues Programm an den Start gehe, Gedanken über die Form der Abwicklung, insbesondere auch die Ansiedlung der Abwicklung bei den Instituten des Landes, beispielsweise bei der WTSH oder der ITB, mache. Mit der anstehenden Änderung des § 2 b Umsatzsteuergesetz im kommenden Jahr müsse man über die Ansiedlung bestimmter Förderprogramme noch einmal unter anderen Gesichtspunkten nachdenken.

Die Frage von Abg. Raudies zu Titel 871 05 - Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up-Finanzierungen -, ob es sich bei der angesetzten Summe um die maximal zu erwartende Garantiehöhe handele, beantwortet Staatssekretär Dr. Rohlf's dahingehend, das sei nicht der maximale Betrag, sondern man rechne hier mit Wahrscheinlichkeiten. Die meisten Ausfälle gebe es etwa zwei bis drei Jahren nach einer Unternehmensgründung. Nach allem, was man derzeit beurteilen könne, seien die angesetzten 400.000 € für 2021 absolut ausreichend.

Abg. Hölck nimmt Bezug auf den Titel 682 05 - An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen - und möchte wissen, wie die Landesregierung sich für das Jahr 2021 in Richtung Ernährungswirtschaft aufstelle. Staatssekretär Dr. Rohlf's betont, das Cluster foodRegio sei eines der erfolgreichsten Cluster im Land überhaupt. Die Landesregierung stehe zu diesem Cluster und werde dieses auch weiter tatkräftig unterstützen. Grundsätzlich strebe die Landesregierung für die Cluster an, durch das Hinzugewinnen zusätzlicher Mitgliedsunternehmen eine Beteiligung an den Kosten zu 50 % durch das Land und zu 50 % durch die Unternehmen zu erreichen und zu einer Institutionalisierung der Cluster zu kommen.

Kapitel 06 13 - Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Staatssekretär Dr. Rohlf's führt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Herdejürgen zu Titel 671 02 - Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen - aus, dass die Mittelbelegung für diesen Titel 2019 sehr schleppend angelaufen sei, sodass sich die Abwicklung der Programme nach hinten verlagert habe. Es sei davon auszugehen, dass das Ist für 2020 über dem Soll liegen werde.

Zur Frage von Abg. Petersdotter zu Titel 683 61 - Zuschüsse an private Unternehmen - erklärt Staatssekretär Dr. Rohlf's, es sei Bestandteil des Koalitionsvertrages, dass jedes Jahr

500.000 € zusätzlich in diesen Titel fließen sollten, da Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern hier noch Nachholbedarf habe. Ein Schwerpunkt werde darauf liegen, die Bereiche des Tourismus in Schleswig-Holstein neben den Küstenregionen, zum Beispiel den Binnenlandtourismus und den Städtetourismus, stärker zu bewerben.

Abg. Vogel möchte wissen, warum in der Maßnahmengruppe 61 - Tourismus - nicht alle Regionalverbände von der Förderung profitierten. Staatssekretär Dr. Rohlf s erläutert, grundsätzlich gebe es einen gemeinsamen Marketingauftritt des Landes, deshalb machten auch die einzelnen Regionalverbände kein eigenes Marketing. Die unter dem Titel aufgeführten Förder summen in der Beantwortung der Frage - Seite 83 in Umdruck 19/4893 - bezögen sich auf konkrete Projekte, es handele sich also um projektgebundene Mittel.

Abg. Waldinger-Thiering fragt unter Bezugnahme auf die Maßnahmengruppe 08 - Breitbandausbau in Schleswig-Holstein - nach dem aktuellen Sachstand und danach, ob über die Nachschiebeliste noch zusätzliche Ausgaben für diesen Bereich zu erwarten seien. Staatssekretär Dr. Rohlf s antwortet, das Land gehe beim Glasfaserausbau systematisch vor. Die Koordination übernehme hier das Breitbandkompetenzzentrum. Grundsätzlich sei festzustellen, dass der Breitbandausbau im Land nicht an den Finanzmitteln scheitern werde. Gerade im letzten Jahr habe man über das Sondervermögen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um bis Ende der Legislaturperiode alle anstehenden Projekte auch finanzieren zu können. Nachdem die Baukosten in den letzten Jahren teilweise enorm angestiegen seien, sei inzwischen festzustellen, dass Projekte wieder günstiger würden. Er gehe davon aus, dass die im Sondervermögen zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, um alle Projekte an den Start zu bringen, die bereits angekündigt worden seien. - Auf Nachfrage von Abg. Waldinger-Thiering bietet er an, dem Landtag eine Übersicht über alle Projekte, die sich derzeit zum Thema Breitbandausbau in der Planung befänden, zuzuleiten. - Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Vogel stellt Staatssekretär Dr. Rohlf s klar, in 2020 stünden insgesamt 68 Millionen € für den Breitbandausbau zur Verfügung. Eine Aufstockung über den Nachtragshaushalt sei nicht geplant.

Staatssekretär Dr. Rohlf s kündigt auf Wunsch von Abg. Hölck einen schriftlichen Sachstandsbericht zu Titel 685 61 - Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen - an.

Kapitel 06 14 - Verkehrswesen

Auf die Frage von Abg. Petersdotter zu Titel 422 66 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -, wie die in der Antwort, Seite 127 in Umdruck 19/4893, angesprochenen bisherigen Hochrechnungen aussähen, antwortet Frau beim Graben, bei den Personalausgaben müsse man immer das Gesamtpersonalbudget betrachten. Da es im Haushalt eine aufgabenbezogene Kapitelstruktur gebe, orientierten sich die dort angegebenen Personalausgaben dann an den in dem Jahr tatsächlich an den genannten Aufgaben arbeitenden Menschen. Das schwanke jährlich.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel zu Titel 682 08 - an öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tariffinanzierung - bestätigt Staatssekretär Dr. Rohlfs, dass die in der Antwort aufgeführten Mittel, unter anderem 3.000 € für den Kreis Steinburg für den HVV, Seite 102 in Umdruck 19/4893, die Planungen aus Februar/März diesen Jahres widerspiegeln und inzwischen davon auszugehen sei, da der Fahrplanwechsel und der Beitritt zum HVV erst Ende des Jahres erfolgen werde, sodass diese Mittel in diesem Jahr nicht ausgegeben werden müssten.

Zur Frage von Abg. Metzner zu Titel 893 02 - Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen - führt Staatssekretär Dr. Rohlfs aus, auch in der Vergangenheit seien vom Land bereits Landstromanlagen gefördert worden. In diesem Fall gehe es darum, dass die Bundesförderungen durch das Land kofinanziert werden sollten. Dazu sei zunächst eine Markterkundung durchgeführt worden, und es gebe Anmeldungen aus Lübeck und Kiel für Projekte. Die beiden angemeldeten Projekte seien Grundlage für die Veranschlagung im Haushalt gewesen. Die konkreten Antragsunterlagen lägen wohl noch nicht vor; das werde er aber gern noch einmal überprüfen lassen. Grundsätzlich sei festzustellen, dass kein Landstromprojekt im Land daran scheitern werde, dass nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stünden.

Abg. Vogel geht auf den Titel 533 03 - ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung - ein und nimmt dazu Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf den Seiten 95 und 96 in Umdruck 19/4893. Er fragt, warum manche Studien, beispielsweise die zu den Strecken Itzehoe - Brunsbüttel, Wilster - Brunsbüttel, zur Aufstellung des neuen Nahverkehrsplans oder zur Taktverdichtung im Süden Schleswig-Holsteins, in dieser Aufzählung nicht auftauchen. Staatssekretär Dr. Rohlfs erklärt, er könne sich vorstellen, dass diese Studien in anderen Titeln veranschlagt worden seien und werde dazu gern noch eine

schriftliche Antwort nachreichen. - Auf weitere Fragen im Zusammenhang mit diesem Titel von Abg. Vogel erläutert er, der landesweite Nahverkehrsplan werde auf der Grundlage der großen Schienenuntersuchung aufgestellt. Man befinde sich dabei jetzt auf der Zielgeraden. Zur Kalibrierung des Semestertickets und einer gegebenenfalls sinnvollen Verschiebung des Zeitpunkts der Evaluation vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf das Nutzungsverhalten, weist er darauf hin, dass diese Kalibrierung mit den Verkehrsunternehmen vereinbart worden sei und deshalb auch nicht einfach verschoben werden könne. Ob diese dann allerdings bereits im März oder eher im Herbst 2021 stattfinde, werde man sich noch einmal anschauen müssen. Grundsätzlich komme auf das Land im Zusammenhang mit dem ÖPNV jedoch noch eine größere Herausforderung zu, nämlich der ÖPNV-Rettungsschirm vor dem Hintergrund der Coronapandemie. Das Thema werde nächste Woche Gegenstand der Verkehrsministerkonferenz sein.

Abg. Raudies nimmt Bezug auf den geplanten Rettungsschirm für den ÖPNV und knüpft an den Titel 214 02 - Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH - an. Sie fragt, wie weit die Abwicklung inzwischen sei und möchte außerdem wissen, ob für das Projekt XMU bereits Mittel geflossen seien. Staatssekretär Dr. Rohlfis führt dazu unter anderem aus, beim Rettungsschirm sei zunächst die Schätzung der Verkehrsunternehmen zugrunde gelegt worden. Er gehe davon aus, dass der Bund von den Ländern noch einen Anteil nachfordern werde, da bisher hauptsächlich Bundesmittel ausgegeben worden seien. Darüber werde man mit dem Bund auf der von ihm bereits angekündigten Konferenz am kommenden Mittwoch noch einmal sprechen. Klar sei, dass die Länder diese Aufgabe nicht allein bewältigen könnten, da es auch noch eine gewisse Zeit lang dauern werde, bis die Menschen nach der Coronapandemie das Vertrauen in den ÖPNV wiedererlangt hätten. Zum Sachstand des Projektes XMU-Netz des Landes teilt er mit, dass bereits 10 Millionen € ausbezahlt worden seien.

Abg. Vogel geht auf den Titel 683 01 - An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen - ein und fragt, warum der Titelanatz von 2021 gegenüber dem von 2020 abgesenkt worden sei. Staatssekretär Dr. Rohlfis erklärt, der Ansatz für 2020 sei zu hoch gewählt gewesen. In dem Titel seien auch Mittel für die Schienenersatzverkehre enthalten. Gerade dieser Anteil sei schwer vorab zu kalkulieren.

Im Zusammenhang mit der Maßnahmengruppe 05 - Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen - fragt Abg. Metzner, ob das in der Beantwortung der Landesregierung, Seite 115 in Umdruck 19/4893, angesprochene Gutachten zur Ausbaumaßnahme im Büsumer Hafen bereits vorliege. Staatssekretär Dr. Rohlf informiert, das Gutachten liege inzwischen im Entwurf vor und werde demnächst noch einmal dem Ministerium vorgestellt werden. Man sei also auf einem guten Weg, um in der nächsten Zeit die Ableitungen daraus für den Husumer Hafen ziehen zu können. In welcher Höhe die Mittel für den Hafen dann abfließen, hänge unter anderem davon ab, welches Szenario aus dem Gutachten nach Rücksprache mit der kommunalen Ebene gewählt werde.

Zur Frage von Abg. Vogel zur Maßnahmengruppe 65 - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit - führt Staatssekretär Dr. Rohlf aus, alle Aktionen, die für 2020 als Jahr der Verkehrssicherheit geplant gewesen seien, habe man auf das nächste Jahr verschoben.

Im Zusammenhang mit Titel 891 01 - An den LBV SH für Investitionen - möchte Abg. Raudies wissen, ob es Überlegungen der Landesregierung gebe, ihre Planungen zur Sanierung von Radwegen zu ändern, denn im Moment würden Radwege nur neu gebaut oder saniert, wenn auch die dazugehörigen Straßen saniert würden. Staatssekretär Dr. Rohlf erläutert, anders als in der vorherigen Legislaturperiode sei es unter dieser Landesregierung so, dass die Radwege an den Landesstraßen unabhängig von ihrer Nutzungsbedeutung gleich mit saniert würden, wenn die Landesstraßen zur Sanierung anstünden. Der Schwerpunkt liege darauf, verstärkt in den Ausbau jeder Art von Radwegen zu investieren. Parallel schaue man sich auf der Grundlage der Radwegestrategie an, wie auch losgelöst von Straßensanierungen niedrigschwellige Sanierungen von Radwegen stattfinden könnten. - Abg. Vogel weist darauf hin, dass er aus eigenem Erleben nicht bestätigen könne, dass die Radwege im Rahmen einer Sanierung der Landesstraßen dann immer gleich mit saniert würden. Ein Negativbeispiel sei für ihn der Radweg an der L 49, die Verbindung zwischen Honigsee Richtung Preetz. Staatssekretär Dr. Rohlf kündigt an, dem noch einmal nachzugehen. Er halte jedoch an seiner Grundaussage zu dem Thema fest.

Kapitel 06 15 - Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Waldinger-Thiering und Abg. Herdejürgen zur Ausgestaltung des SHIBB führt Staatssekretär Dr. Rohlf aus, das SHIBB solle in einem Gebäude

innerhalb von Kiel untergebracht werden; in einer Übergangsphase würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst auf zwei Gebäude verteilt. Das Organigramm für das SHIBB werde er dem Landtag gern zuleiten. In dem auf den Seiten 135 ff in Umdruck 19/4893 angesprochenen Gutachten gehe es um die inhaltlichen Herausforderungen der beruflichen Bildung im Land. - Auf Nachfragen von Abg. Raudies kündigt er an, die genauen Zahlen zu den Personalstellen aus den einzelnen Häusern, die zukünftig im SHIBB zusammengezogen werden sollten, schriftlich nachzuliefern. Zum Stand des Auswahlverfahrens für den Posten des Direktors des SHIBB könne er in dieser öffentlichen Sitzung keine konkreten Aussagen machen. Die Auswahlgespräche sollten noch in diesem Jahr stattfinden, das Bemühen der Landesregierung sei es, auch noch in diesem Jahr eine Auswahlentscheidung zu treffen.

Kapitel 06 16 - Arbeit und Qualifizierung

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Vogel zu Titel 683 01 - An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration - weisen Frau beim Graben und Staatssekretär Dr. Rohlf auf darauf hin, dass es in dem Titel nicht nur um das Jugendaufbauwerk gehe, sondern auch Kosten für weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung von Geflüchteten im Hinblick auf ihre Ausbildung enthalten seien. Auch wenn das Ist 2019 niedriger ausfalle, habe ursprünglich das Soll für 2019 auf der gleichen Höhe, nämlich bei 1,5 Millionen €, gelegen. Etliche Projekte seien 2019 nicht so gelaufen, wie ursprünglich geplant, sodass diese auf das Folgejahr verschoben worden seien; das gelte auch für das Jahr 2020. Für 2021 seien jedoch wieder mehr Projekte geplant.

Abg. Raudies möchte zu Titel 684 02 - Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen FRAU & BERUF - wissen, ob es schon Erkenntnisse darüber gebe, ob für FRAU & BERUF die Fördermöglichkeiten aus dem ESF weiter bestehen blieben und ob die Landesregierung überlege, bei der Neuvergabe Qualitätskriterien beispielsweise hinsichtlich der Qualifikation der Beraterinnen und Berater und der Höhe der Vergütung aufzustellen. Staatssekretär Dr. Rohlf führt aus, aus der Antwort der Landesregierung zu den Fragen, Seite 172 ff. in Umdruck 19/4893, werde ein klares Bekenntnis zu der Maßnahme deutlich. Die Landesregierung sei jetzt dabei, sich auf die neuen ESF-Richtlinien vorzubereiten. Grundsätzlich werde es bei der bestehenden Struktur bleiben. Es sehe gut aus, dass man die Finanzierung aus dem ESF auch weiter sicherstellen könne. Sobald dies feststehe, werde man sich die Details und das Design für die

Ausgestaltung der Beratungsstellen näher anschauen. Er bestätigt, dass mit der neuen Förderperiode erneut eine Ausschreibung erforderlich werde. Bei dem Verfahren hätten natürlich Träger, die schon Strukturen aufgebaut hätten und bereits etabliert seien, bessere Chancen als andere.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Hölck zu Titel 893 02 - An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung - erklärt Staatssekretär Dr. Rohlf, bei dem Projekt Travecampus, mit dem drei Einrichtungen der Handwerkskammer Lübeck zusammen untergebracht werden sollten, gebe es die große Herausforderung, dass die Kosten für dieses Neubauvorhaben deutlich gestiegen seien. Man werde sich in der nächsten Woche mit Vertretern der Kammer darüber unterhalten, wie damit umgegangen werden könne. Auch wenn die Hauptlast des Projekts vom Bund getragen werde, stelle die Kostensteigerung für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Zum Stellenplan, zu Kapitel 12 06 zum Kapitel 16 06, dem Haushaltsgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz gibt es keine Fragen.

(Sitzungsunterbrechung von 12:07 bis 12:15 Uhr)

Einzelplan 01, Kapitel 12 01 und 16 01
Landtag
[Umdrucke 19/4828, 19/4882, 19/4883 und 19/4887](#)

Landtagspräsident Schlie und Landtagsdirektor Dr. Schliesky führen in Einzelplan 01 ein (Anlage 2). - Nachfragen werden nicht gestellt.

Einzelplan 02 und Kapitel 12 02
Landesrechnungshof

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, führt in Einzelplan 02 (Anlage 3) ein. Innerhalb des unveränderten Ausgabevolumens von 6,65 Millionen € habe man lediglich Teilanpassungen vorgenommen. Im Stellenplan habe man drei Hebungen und eine Umwandlung vorgenommen. - Nachfragen werden auch hier nicht gestellt.

2. Unterstützungsprogramm für Kinos in Schleswig-Holstein

Vorlage des Kulturministeriums
Umdruck 19/4954

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

(Unterbrechung von 12:45 bis 14:00 Uhr)

Fortsetzung der Haushaltsberatungen (Tagesordnungspunkt 1)

Einzelplan 13, Kapitel 12 13 und 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

[Umdrucke 19/4892 \(neu\), 19/4882, 19/4883 und 19/4887](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt in Einzelplan 13 ein (Anlage 4).

Eine Frage der Abg. Raudies beantwortet Minister Albrecht dahin, dass auch in diesem Jahr einige Punkte für die Nachschiebeliste angemeldet würden. Darüber werde derzeit noch verhandelt. Es gehe beispielsweise um Herausforderungen bei der Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest und strukturelle Lücken bei der Grundfinanzierung der Landwirtschaftskammer.

Abg. Redmann erkundigt sich nach der Schwerpunktsetzung des Haushalts insbesondere zu den Bereichen Klimaplan und Biodiversitätsstrategie. - Minister Albrecht legt dar, bei den beiden genannten - neben weiteren - Punkten handele es sich um große Herausforderungen. Zum Thema Klimaschutz gebe es eine Reihe von Titeln im Haushalt vor allen Dingen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Der Klimaplan, der erarbeitet werde, stecke sozusagen den Rahmen für die Erreichung der Ziele bis hin zur Klimaneutralität fest und solle über die Legislaturperiode hinaus festmachen, welche Maßnahmen ergriffen würden. Sicherlich werde zur Umsetzung der Klimaschutzbemühungen weiterer Finanzierungsbedarf bestehen. Hierfür würden bereits beachtliche Mittel eingesetzt. Nach einer Vereinbarung sollten möglichst 50 % der ELER- und EFRE-Mittel für diesen Zweck verwendet werden.

Die Biodiversitätsstrategie solle im Land erarbeitet werden. In diese Strategie sollten verschiedene Baustellen einfließen. Im Haushalt für 2021 decke sich möglicherweise noch nicht der Mehrbedarf ab, der für die Folgejahre eintreten werde. Dennoch gehe man bereits jetzt intensiv in die Finanzierung von Maßnahmen, beispielsweise im Rahmen des biologischen Klimaschutzes oder bei der Umsetzung des Sonderrahmenplans Insektenschutz und beim Pflanzenschutz.

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, ergänzt, dass über die Coronanothilfe Mittel für den grünen Wasserstoff zur Verfügung gestellt worden seien, um die Themen Energieforschung, Netzintegration, erneuerbare Energien, Technologietransfer anzugehen; außerdem würden Mittel für kommunale Wärmeplanung zur Verfügung gestellt. Damit sei das Land in den nächsten Jahren besser als in der Vergangenheit ausgestattet.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann legt Minister Albrecht dar, der Klimaplan - so stehe es auch im Koalitionsvertrag - solle eine mittel- und langfristige Perspektiv aufzeigen, was Schleswig-Holstein tun müsse, um spätestens 2050 zum Ziel der Klimaneutralität zu kommen. Grundlage dafür sei das Klimaschutzprogramm von 2011, das mit dem Klimaplan neu aufgelegt werde. Auch dabei habe es sich um eine Art Langfristplan gehandelt. Der Bund und die Europäische Union legten derzeit auch einen entsprechenden Klimaplan auf.

Der Klimaplan an sich löse keine neuen Finanzierungserfordernisse aus. Darin seien Pfade niedergelegt, wie Schleswig-Holstein klimaneutral werden könne, aus denen sich in den kommenden Jahren Investitionsnotwendigkeiten ergäben. Diese Entscheidungen seien in der Zukunft von dem Haushaltsgesetzgeber und der Regierung zu treffen. Ähnliches gelte für die Biodiversitätsstrategie. Sie solle im nächsten Jahr vorgestellt werden. Die Maßnahmen, die aufgrund dieser Strategie ergriffen würden, würden erst in den Folgejahren haushaltswirksam.

Dass es in Zukunft personelle Bedarfe bei der Umsetzung von Maßnahmen geben werde, sei keine Frage. Deshalb werde dafür gesorgt, dass es an den Stellen, an denen es notwendig sei, auch personell nachgebessert werde. Er verweist darauf, dass entsprechende Bedarfe auch mit Förderungen dargestellt werden könnten. Nicht alles müsse durch Landesmitarbeiter umgesetzt werden.

Von Abg. Eickhoff-Weber auf das Thema Landwirtschaft und Bauern angesprochen und welches Zeichen mit diesem Haushalt in diesem Bereich gesetzt werde, legt Minister Albrecht dar, die Landesregierung setze Zeichen beim Dialog als auch bei der Wahrnehmung der großen Herausforderungen in der Landwirtschaft mit Blick auf die Umweltmaßnahmen und der neuen Düngevorgaben nicht erst mit dem vorliegenden Haushalt. Er verweise darauf, dass in den vergangenen Jahren gerade im Rahmen der ELER-Finanzierung die Transformationspro-

zesse sehr intensiv begleitet worden seien. So seien im vergangenen Jahr mit der Nährstoffmanagementunterstützung zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um die Vorgaben der Düngeverordnung umzusetzen. Zu erwarten seien weitere Rahmenpläne wie beispielsweise der Rahmenplan zur Förderung der Stallumbauten, der mit dem Bund gemeinsam erarbeitet werde. Er verweist ferner auf den neuen Rahmenplan in der GAP-Reform und die Nationale Strategie. Das seien aber Themen nicht für den vorliegenden Haushaltsentwurf, sondern für 2022 oder 2023. In der jetzigen Förderperiode seien viele Maßnahmen gebunden. Er halte viel davon, mit der neuen Förderperiode neue Akzente zu setzen und die Förderung neu auszurichten.

Abg. Eickhoff-Weber resümiert, der Minister beschreibe im Prinzip ein Vakuum. Bei ihr ihr seien mehr Fragen angekommen als deutliche Zeichen für die Landwirtschaft.

Abg. Raudies stellt fest, dass große Aufgaben auf das Land zukämen, und erkundigt sich nach der finanziellen Vorsorge, wobei sie die für die energetische Gebäudesanierung reservierten Mittel anspricht. - Minister Albrecht merkt an, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr viel investiere. Sofern darüber hinausgehende Investitionen erwartet würden, erwarte er Vorschläge für die entsprechende Finanzierung.

Abg. Raudies spricht an, dass für die energetische Gebäudesanierung etwa 30 Millionen € vorgesehen seien, sie aber in der Finanzplanung des Landes keine weiteren Posten für die vom Minister beschriebenen Aufgaben gefunden habe. - Minister Albrecht macht deutlich, dass derzeit über den Haushalt für 2021 gesprochen werde und nicht über die langfristige Finanzplanung des Landes. Derzeit werde über die Finanzierung der großen Herausforderungen verhandelt, vor denen das Land in den nächsten Jahren stehen werde. Die Landesregierung habe sowohl in den vergangenen Jahren als auch im kommenden Haushaltsjahr viele Mittel mobilisiert, um den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Dass sie in den kommenden Jahren zur Bewältigung der Herausforderungen benötigt würden und gesteigert werden müssten, sei offensichtlich.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Herdejürgen betont Minister Albrecht, die mittel- bis langfristige Finanzplanung sei ein anderes Thema als der Haushalt 2021. Darüber werde er nicht im Detail sprechen, ohne dass die Gespräche darüber innerhalb der Landesregierung abgeschlossen seien.

Abg. Rickers spricht die Umstellung auf die ökologische Landwirtschaft an und stellt dazu Fragen. - Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, zurzeit gebe es Zuwächse auch in Schleswig-Holstein. Die jährlichen Zuwächse hätten bisher mit den vorhandenen Haushaltsmitteln abgedeckt werden können. Dazu würden auch ELER-Mittel verwendet. Derzeit befinde man sich - gerade, was die GAP betreffe - in einer Interimsphase. Es werde verhandelt mit dem Ziel, die Förderung des Ökolandbaus auch über ELER abwickeln zu können. Nach ihrer jetzigen Einschätzung würden sich die Förderbedingungen nicht ändern. Allerdings müsse abgewartet werden, wie die GAP insgesamt aussehen werde und welche Umschichtungen aus der ersten in die zweite Säule bundesweit umgesetzt werden könnten. Dann seien die finanziellen Spielräume ersichtlich. Dass das durchschnittliche Bundesziel, 20 % Ökolandwirtschaft, schwer zu erreichen sein werde, liege an der Agrarstruktur in Schleswig-Holstein.

Abg. Raudies stellt Nachfragen zu der Erstellung von Gutachten im Rahmen des Titels 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. Auch nach Erläuterung der Notwendigkeit für Gutachten für moderierte Gespräche für die Bearbeitung von Nachbarbeschwerden gibt sie ihrem Unverständnis darüber Ausdruck, dass dies nicht im Rahmen des Schiedsverfahrens geregelt werden könne, und bittet um schriftliche Erläuterung über den genauen Gegenstand des Gutachtens. - Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz im MELUND, sagt zu, dies nachzuliefern.

Zu einer Nachfrage der Abg. Raudies zur Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung von möglichen nachteiligen Beeinträchtigungen durch Windkraft erläutert er, die Fragestellung sei im Zuge der Regionalplanung erörtert worden. Hier gehe es um jeweilige Einzelfallentscheidungen und darum, bei der Auswertung von Wetterradar im Land Schleswig-Holstein eine gewisse Kompetenz erarbeiten zu lassen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers hinsichtlich des geplanten Gutachtens für die Analyse von Kormoran-Speiballen an den Gewässern Schlei, Untertrave und Plöner-Seen-Gebiet verweist Staatssekretärin Dr. Kuhnt auf die Erläuterungen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020. Der Spezialauftrag zur Untersuchung der Speiballen zur Feststellung der durch Kormorane entstandenen Schäden für die Fischerei erstreckte sich auf zwei Jahre. Dieses sei dann Grundlage für die Ausgabe von entsprechenden Entschädigungszahlungen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms sagt Staatssekretärin Dr. Kuhnt zu, die Sachlage ausführlich schriftlich darzustellen.

Kapitel 13 13 - Naturschutz

Eine Frage des Abg. Kumbartzky zu Titel 533 08 - Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements - führt Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, aus, die Probenqualität hänge stark ab von der Situation vor Ort, wie das Tier aufgefunden worden sei und wie lange es dort gelegen habe. Könne nicht eindeutig nachgewiesen werden, dass es sich um einen Wolfsriss gehandelt habe, werde keine Zahlung geleistet. Allerdings habe sich Schleswig-Holstein vorbehalten, in den Fällen, in denen es keinen Zweifel gebe, dass es sich um einen Wolf gehandelt habe, aber ein genetischer Nachweis nicht erfolge, entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten.

Kapitel 13 14 - Forstwirtschaft, Jagd

Auf eine Frage der Abg. Redmann zu Titel 686 01 - Zuschüsse des Landes zur tierseuchenbedingten Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes - sagt Staatssekretärin Dr. Kuhnt zu, im Einzelnen aufzulisten, welche Maßnahmen aus diesem Titel gefördert würden, und dies schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 13 15 - Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Auf Bitte der Abg. Krämer zu Titel 533 05 - Evaluierung der laufenden Beratungsmaßnahmen des MELUND - teilt Staatssekretärin Dr. Kuhnt mit, dass das Ergebnis der Evaluierung zum Jahresende erwartet und anschließend ausgewertet werde. Sie sagt zu, das Ergebnis mitzuteilen. - Abg. Eickhoff-Weber weitet diese Bitte auf die Zurverfügungstellung aller Ergebnisse von Evaluationen aus.

Abg. Metzner spricht die Titel 282 04 - Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region - und Titel 686 02 - Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region -

an und bittet um tabellarische Aufstellung der geplanten Maßnahmen, der tatsächlich abgeflossenen Mittel sowie der geplanten Überträge in 2021.

Abg. Raudies bittet zu Titel 546 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit Munition im Meer - um einen Sachstand. - Minister Albrecht führt aus, zu unterscheiden sei zwischen dem, was das Land selber an Maßnahmen ergriffen habe und ergreife, und dem Thema, wie Bund und Länder eine Einigung über bundesweit finanzierte Maßnahmen finden könnten, um dem Altlastenproblem gerecht zu werden. Er vermute, dass auch im nächsten und übernächsten Haushaltsjahr keine Ansätze dafür in den Haushalt eingestellt würden. Es gehe jetzt darum, den Einstieg in die Beseitigung der Munitionsaltlasten dort zu finden, wo sie nicht ohnehin schon unterlegt seien, wie etwa bei den Wasserschiffahrtsstraßen oder den durch die Marine genutzten Bereichen.

Die Umweltminister hätten auf einer Konferenz einen Beschluss gefasst und in die anderen Ministerkonferenzen getragen. Der nächste notwendige Schritt sei, wissenschaftlich eine Priorisierung vorzunehmen, damit man wisse, wo man zuerst anfangen und wo sich welcher Finanzierungsbedarf für welche Bergung ergebe. Wenn dies erfolgt sei, folge die Finanzierung für die eigentliche Bergung, für die bisher überhaupt noch nichts im Raum stehe. Das sei auch der Grund, aus dem die Thematik in andere Ministerkonferenzen getragen worden sei. Es gehe dabei um erhebliche Summen. Ohne eine Priorisierung mache es nach Auffassung der UMK keinen Sinn, zusätzliche Bergungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann hinsichtlich der Priorisierung konkretisiert Minister Albrecht, dass es um die Munition in Nord- und Ostsee gehe. Aus dem Beschluss der UMK könne man sehen, dass die Ostsee etwas priorisierter gesehen werde als die Nordsee.

Auf Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber zu Titel 533 03 - Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei - führt Staatssekretärin Dr. Kuhnt aus, nach Wegfall der ausgewiesenen Nitratgebiete seien die zur Gewässerschutzberatung geschlossenen Verträge zu überprüfen. Nach der Neufassung der Düngeverordnung gebe es Betroffenheiten und Probleme im Hinblick auf Phosphat im ganzen Land. Es sei zu überlegen, wie zukünftig die Landwirtschaft unterstützt werden könne, um die Phosphatgehalte insgesamt zu senken. Die Gewässerschutzberatung - so auf eine weitere Nachfrage - sei

schon immer ausgeschrieben gewesen; die Landwirtschaftskammer habe sich an einigen Beratungen - genau wie andere Unternehmen, die sich darauf spezialisiert hätten - beteiligt.

Abg. Herdejürgen stellt Nachfragen hinsichtlich der Kalkulation des neuen Ansatzes von Titel 891 02 - Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz LH (LKN.SH) für Sandvorspülungen. Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, erinnert an die eingetretenen Schäden durch Sturmfluten sowie daran, dass Finanzmittel zum Ausgleich der Schäden an sandigen Küsten zur Verfügung gestellt worden seien. Durch eine größere Menge an Sand sei Vorsorge getroffen worden, sofern solche Ereignisse erneut auftreten sollten. Sollte sich dies bestätigen, müsse der Ansatz in den Folgejahren sicherlich erhöht werden. Hier sei auch darauf hinzuweisen, dass mit einer Verstetigung der Erhöhung der Mittel beim Sonderrahmenplan Küstenschutz zu rechnen sei.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber zu MG 42 - Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Landeswasserabgabe) und zum Zustand des Grundwasserkörpers - führt Staatssekretärin Dr. Kuhnt aus, aus dem Titel würden die Kosten für die Beratung innerhalb der ersten fünf Jahre nach Ausweisung eines Wasserschutzgebietes getragen. Es sei davon auszugehen, dass der Wasserversorger im Anschluss so viel Interesse an der Aufgabe habe, dass er Wasserschutzberatung selbst durchführe. Der Mittelansatz richte sich jeweils nach der Ausweisung der Wasserschutzgebiete.

Abg. Eickhoff-Weber meint, dass die Qualität der Grundwasserkörper schlechter werde und fragt, ob die Übernahme der Beratungsleistungen, begrenzt auf fünf Jahre, ausreiche. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt widerspricht dieser Aussage. Ihr lägen keine Daten und Hinweise darüber vor, die belegten, dass die Grundwasserkörper schlechter würden. Im Gegenteil, gerade seien zwei Grundwasserkörper von Rot auf Grün gestellt worden. Ihr sei nicht bekannt, dass es Verschlechterungen gegeben habe. Gerade wenn die Beratung der Landwirtschaft erfolge, müsse es Verbesserungen gegeben haben. Allerdings sei sie gern bereit, im Fachbereich der Frage noch einmal nachzugehen.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt sagt zu, die Frage der Abg. Metzner zu Titel 681 01 - Erstattung an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden - schriftlich zu beantworten, ob der Titel in 2020 voraussichtlich ausgeschöpft werde.

Auf Fragen der Abg. Herdejürgen und Eickhoff-Weber zu MG 20 - Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen - antwortet Herr Dr. Ceynowa, Leiter der Allgemeinen Abteilung im MELUND, dass insgesamt 28 Stellen auf das SHIBB übergehe. Start sei der 1. Januar 2021. Das Schulgesetz sei geändert. Es werde eine neue Oberbehörde für die Schulaufsicht geben, das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung. Die Errichtungsverordnung sei in Kraft getreten. Auf die Oberbehörde - nicht auf das Wirtschaftsministerium - gingen die Schulaufsichten über, die für die „grünen“ Schulen nach Schulgesetz bisher beim MELUND gelegen hätten. Das SHIBB sei eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums.

Die weiteren Aufsichtsstränge des SHIBB gingen nicht nur in das Wirtschaftsministerium, sondern auch in das Bildungsministerium. In den beruflichen Schulen könnten auch allgemeinbildende Abschlüsse gemacht werden. Das MELUND habe dann keine Schulaufsichtskompetenzen mehr.

Daneben gebe es den Bereich der dualen Bildung. Für die Berufsschule sei das SHIBB zuständig.

Außerdem gebe es die Landwirtschaftskammer als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz. Das Berufsbildungsgesetz sei ein Bundesgesetz und bestimme direkt Zuständigkeiten für die Länder, in denen es Kammern gebe. Die Landwirtschaftskammer bleibe weiterhin zuständige Stelle für die berufliche duale Ausbildung. Sie werde auch künftig die Betriebe anerkennen und die Lehrlingsrolle führen. Die Rechtsaufsicht über die Landwirtschaftskammer behalte das MELUND.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, geht auf Titel 981 30 - Erstattungen an den Bund im Rahmen der Dürrehilfe - ein, und bittet um schriftliche Erläuterung hinsichtlich der Veranschlagung des Einnahmetitels für Erstattungen der Landeshilfe.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt geht auf Nachfragen der Abg. Redmann zu Titel 534 12 - Untersuchungen für Zwecke der Fischerei - ein und legt dar, dass sich die geplanten Untersuchungen in 2021 auf Schweinswale konzentrierten. Die Untersuchungsergebnisse stünden auch für andere Zwecke zur Verfügung. Sie sagt zu, Details über das geplante Monitoring schriftlich nachzureichen.

Kapitel 13 17 - Landwirtschaft, Fischerei

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber zu MG 21 - Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer - berichtet Minister Albrecht, die Landwirtschaftskammer habe in ihren Einnahmestrukturen Probleme, über die derzeit mit der Kammer diskutiert werde. Dies solle in die Nachschiebeliste einfließen.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt ergänzt, dass keine Reduzierung des Ansatzes für die Kammer vorgesehen sei. Im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer sei eine neue Zielvereinbarung vereinbart worden, in der neue Schwerpunkte gesetzt würden. Im Übrigen sei die Kammer nicht für einzelbetriebliche Beratung zuständig, sondern sei Multiplikator.

Abg. Raudies bittet zu Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) - um Auflistung, welche Aufgaben von welchen Personen mit welchen Zeitanteilen erledigt würden.

Zu Titel 539 01 - Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme - bittet Abg. Raudies, die Antwort auf die diesbezügliche Frage der SPD-Fraktion um die Beträge zu ergänzen.

Auf Fragen der Abg. Metzner zu den Ausgaben in Titel 535 01 - Maßnahmen zur Umweltbildung - Bildung für nachhaltige Entwicklung - erläutert Minister Albrecht, die Veränderungen bei der tatsächlichen Ausgabe zum Ansatz bei speziellen Kooperationsveranstaltungen/Projekten habe nichts mit einer unrealistischen Planung zu tun, sondern mit einer anderen Prioritätensetzung im Laufe des Haushaltsvollzugs.

Herr Grützner sagt auf eine Frage der Abg. Raudies zu Titel 533 05 - Wettbewerb Solarenergieausbau - zu, die Antwort auf die Frage schriftlich nachzureichen, ob eine Zweckbindung der Preisgelder für den durchgeführten Wettbewerb existiere.

Auf Nachfragen der Abg. Metzner zu Titel 533 02 - Kompetenzzentrum, nachhaltige Beschaffung und Vergabe - schildert Herr Dr. Ceynowa die bisherige Entwicklung und legt dar, inzwischen sei eine Person eingestellt worden. Es gebe zahlreiche Aktivitäten, die eine gute Ak-

zeptanz auf kommunaler Seite erhalten. Eine Lenkungsgruppe sei eingerichtet, die Ideen produziere. Es sei davon auszugehen, dass der Ansatz in 2020 ausgeschöpft werde. Der Hinweis in der Antwort der Landesregierung auf die Frage der SPD-Fraktion, das größere Vorhaben derzeit aufgrund der dynamischen Pandemiesituation noch nicht geplant seien, beziehe sich darauf, dass im Moment bestimmte Formate nicht stattfinden könnten und Planungen daher nicht konkret seien. Es gebe ein Papier der Lenkungsgruppe, in dem dargestellt sei, was derzeit laufe und konkret geplant sei. Dieses Papier werde er den Ausschüssen zuleiten.

Abg. Krämer erkundigt sich danach, ob die CO₂-Einsparungen durch die Ausgaben die Titel 681 01 - Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger - kalkuliert werden könnten. - Minister Albrecht antwortet, dass es zwar für viele Maßnahmen Berechnungen gebe, diese aber nicht auf jeden Fall übertragen werden könnten. Möglich sei, dass man den Gesamtbeitrag von zu erwartenden Einsparungen dadurch, dass zum Beispiel Autofahrten um eine bestimmte Quote zurückgingen, wenn eine bestimmte Anzahl von Alternativen zur Verfügung stehe, berechnet werden könne. Das tue seine Abteilung ständig. In dem Zusammenhang werde auch ein Stück weit versucht zu bilanzieren, welche CO₂-Einsparungen die Förderungen bringe.

Auf eine Bemerkung der Abg. Krämer legt Staatssekretär Goldschmidt dar, das Programm ziele nicht zuvorderst darauf ab, möglichst niedrige CO₂-Vermeidungskosten darzustellen, sondern eine Bewegung in Gang zu bringen, dass sich jeder Einzelne für Klimaschutzmaßnahmen begeistere. Ein derartiges Programm habe vergleichsweise hohe Transaktionskosten, weil es sich um relativ niedrige Fördersummen handele. Aufgrund der geringen Förderbeträge habe sich das Ministerium dagegen entschieden, die Vergabe outzusourcen. Um das Programm so effektiv wie möglich umzusetzen, habe das LLUR darum gebeten, eine Software zur Verfügung zu stellen. Die Programmierung der Software habe bei Dataport 150.000 € gekostet. Dass vor dem Hintergrund des OZG eine digitale Antragstellung ermöglicht werde, halte er für selbstverständlich.

Es handele sich nicht um ein vollautomatisiertes Antragsverfahren beispielsweise mit Texterkennung und automatisierter Auszahlung. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter habe sich mit jedem Antrag auseinanderzusetzen.

Minister Albrecht ergänzt, dass eine automatisierte Auszahlung rechtlich nicht möglich wäre. Ein Zeitraum von 15 Minuten für die finale Bearbeitung eines Antrags halte er für sachgerecht.

Abg. Krämer bittet um Mitteilung, wie viele Förderanträge ein Antragsdatum vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie aufwiesen. - Minister Albrecht sagt zu, diese Information nachzureichen.

Abg. Raudies berechnet um eine genaue Berechnung der Aufwendungen, Anzahl von Personen und Arbeitsstunden unter Einschluss der Kosten aus dem Einzelplan 14, der Giveaways und der Werbung. Sie vertritt die Ansicht, dass man sicherlich für die eine oder andere Maßnahme, beispielsweise die Solarenergieanlagen - genau berechnen könne, wie viel CO₂ eingespart werden könne. Außerdem verweist sie darauf, dass es in der Steuerverwaltung durchaus üblich sei, in bestimmten Fällen automatisiert zu bescheiden.

Minister Albrecht erwidert, er sei davon überzeugt, dass die Bewilligungen im vorliegenden Fall rechtswirksam nicht automatisiert erfolgen könnten. Im Übrigen sei er gern bereit, sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, auch wenn dadurch erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand ausgelöst werde. Ein Nachweis, welche CO₂-Einsparungen durch eine Investition erfolge, wie sie hier eingefordert werde, könne nur im Einzelfall erfolgen. Das aber stehe in keinem Verhältnis zu dem, was gerade als Verwaltungsaufwand kritisiert werde.

Abg. Raudies konkretisiert, dass sie um eine Verwaltungskostenaufstellung gebeten habe.

Auch Herr Wollny, Mitglied des Senats des Landesrechnungshofs, erkundigt sich nach den Verwaltungskosten. Außerdem fragt er danach, welche anderen Aufgaben und in welchem Umfang sie liegengeblieben seien.

Minister Albrecht sagt zu, alle Informationen, soweit dies leistbar sei, zur Verfügung zu stellen, ohne relevante staatsorganisatorische Aufgaben liegenzulassen. Beispielsweise werde die Zusammenfassung der Kaufdaten erhebliche Arbeit auslösen. Wenn die Ausschüsse wünschten, dass das Ministerium jeden Stein umdrehe, werde das Ministerium in dieser Weise beschäftigt, während im Land erhebliche Krisen zu managen seien. Er zeige daher seine Verwirrung über die Art und Weise, wie mit zweierlei Maß gemessen werde.

Abg. Raudies erinnert daran, dass Minister Albrecht selber einmal Abgeordneter gewesen sei. Er sollte also wissen, dass eine Anfrage aus dem Parlament ein hohes Gut sei, das ein Ministerium zu beantworten habe. Sollte die Aussage also lauten, der oder sein Haus sehe sich

nicht in der Lage, Parlamentsanfragen zu beantworten, sollte er noch einmal über seine Aussage nachdenken.

Minister Albrecht widerspricht und sagt, dass er eine derartige Aussage nicht getroffen habe. Er habe vielmehr gesagt, dass das Haus alle Fragen beantworten werde - mit dem erheblichen Verwaltungsaufwand. Er habe seiner Verwirrung darüber Ausdruck gebracht, dass aus dieser Ausschusssitzung ein erheblicher Verwaltungsaufwand ausgelöst werde, der seines Erachtens zu dem kritisierten Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis stehe.

Abg. Herdejürgen bittet um Nennung des erheblichen entstehenden Verwaltungsaufwandes. - Staatssekretär Goldschmidt macht dies an einem Beispiel deutlich. Die Bitte der Abgeordneten Krämer, die Antragsdaten herauszusuchen, verursache erheblichen Verwaltungsaufwand. Diese seien nicht maschinell hinterlegt, sondern müssten einzeln aus den Rechnungen entnommen werden. Bis Ende Oktober seien 1.500 Bescheide erstellt worden. Um die Frage beantworten zu können, werde sich also ein Mitarbeiter jede Rechnung anschauen, das Kaufdatum prüfen und in eine entsprechende Tabelle eintragen müssen.

Auf eine Frage der Abg. Metzner zu Titel 533 06 - Vernetzungsstelle BNE - legt Staatssekretärin Dr. Kuhnt dar, das Kabinett habe die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Diese Strategie habe sich coronabedingt verzögert; insbesondere das Bildungsministerium habe einen großen Anteil an dieser Strategie. Inzwischen seien auch zwei Stakeholder-Workshops durchgeführt worden, die Beteiligung der Zivilgesellschaft sei erfolgt. Nach der Kabinettsentscheidung werde eine weitere Anhörung Anfang nächsten Jahres durchgeführt werden. Danach werde der Bericht dem Landtag zugeleitet werden.

In der Strategie sei vorgesehen, eine Vernetzungsstelle einzurichten, um den Prozess BNE nachhaltig zu stützen. Für diese Vernetzungsstelle seien vorsorglich 200.000 € in den Haushalt eingestellt.

Herr Dr. Ceynowa ergänzt, im Rahmen der Anhörungen sei der Wunsch geäußert worden, eine Vernetzungsstelle einzurichten. Die jetzt in die Anhörung gehende BNE-Strategie beinhalte konkretere Ausführungen dazu. Die Stelle solle verschiedene Player vernetzen und für Qualitätssicherung sorgen. Bei den Playern, die eine Rolle spielten, handele es sich auch um Schulen und Kitas. Das Ganze stehe unter dem Vorbehalt der Beteiligung. Da der Auftrag zur

Entwicklung der Strategie aus dem Parlament gekommen sei, sei im Haushalt entsprechend Vorsorge getroffen worden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Metzner sieht Staatssekretärin Dr. Kuhnt keinen Anlass, angesichts der bestehenden Planungen den Ansatz zu reduzieren.

Kapitel 13 18 - Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahmen bei Titel 871 01 - Aufwendungen im Zuge „Betrieb des E-Highways an der BAB A 1 in Schleswig-Holstein - FESH II A“.

Herr Grützner erläutert, im Rahmen dieses Titels würden Fördergelder des Bundes für das Projekt weitergereicht. Nach Errichtung und Inbetriebnahme sei man nunmehr in der Phase des Betriebes. Finanziert würden der Betrieb sowie Forschungsvorhaben, die zum Teil auch direkt vom Bund finanziert würden. Die Anlage unterliege einer Dauerüberwachung, notwendig seien Pflege und Wartung, außerdem entstünden Betriebskosten.

Staatssekretär Goldschmidt ergänzt, bisher sei ein Oberleitungsabschnitt über der A 1 errichtet. Inzwischen gebe es einen Oberleitungs-Lkw, der dort fahre. Drei weitere sollten hinzukommen. Dass sie derzeit noch nicht eingesetzt seien, liege an Lieferschwierigkeiten des Herstellers. Der Lkw pendele zwischen dem Logistikzentrum in Hamburg und dem Lübecker Hafen. Nachdem unter Federführung des Wirtschaftsministeriums die Infrastruktur errichtet worden sei, habe das MELUND die Federführung übernommen. Es gebe einen Beirat, in dem besprochen werde, was konkret untersucht werden solle. Beispielhaft gehe es um die Auswirkungen auf nachgelagerte Stromnetze, wie das Stromnetz den Bedarf der Leitungen auffangen könne und die Logistik der Warenströme. Ein besonderes schleswig-holsteinisches Projekt sei die Frage nach den faunistischen Auswirkungen.

Kapitel 13 19 - Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Abg. Redmann bittet zu Titel 684 02 - Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i.S. des § 45 Absatz 5 BNatSchG - um schriftliche Beantwortung der Frage zum aktuellen

Stand der Errichtung einer Datenbank zur Registrierung und Erlaubnis zur Haltung von Tieren an wechselnden Standorten, der Zirkusdatenbank.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich danach, ob die Fläche des Landes Schleswig-Holstein mit Tierärzten für Wildtiere abgedeckt sei. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt legt dar, dass darüber keine Kenntnisse vorlägen, dies aber recherchiert werde.

Kapitel 13 20 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küschutzes“

Auf Fragen des Abg. Rickers zum Thema Insektenschutz - Titel 533 08, 686 04 und 893 02 - erläutert Herr Elscher, das Programm sei in 2020 vom Bund im Zusammenhang mit dem Insektenschutzprogramm des Bundes aufgelegt worden. Auf der Grundlage der kurzfristigen Informationen, der GAK-Absicherungen und Finanzierungsrichtlinien sei versucht worden, die kurzfristig in 2020 zur Verfügung gestellten Mittel für sinnvolle Projekte zu verwenden. Für derartige kurzfristige Programme seien leistungsfähige Einheiten wie beispielsweise die Stiftung Naturschutz geeigneter als andere Träger, die Mittel bei bestehendem Flächenansatz in die Fläche zu bringen. Das werde sich in den nächsten Jahren sicherlich ändern, wenn sich auch andere Träger mit diesem Programm vertraut gemacht hätten.

Der in den Antworten auf die Fragen der CDU genannten Abkürzung „FS“ bedeute Flächenerwerb, allerdings bezogen auf Gebiete, in denen bereits bestehende Projekte der Stiftung Naturschutz gewesen seien, die mit biotopgestaltenden Maßnahmen verbunden würden. Allein der Grunderwerb sei keine Maßnahme, die mehr Insektenschutz bewirke, dies tue erst die darauf folgende biotopgestaltende Maßnahme.

Einzelplan 14 und Kapitel 16 14
Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government
und Digitalisierung
[Umdrucke 19/4899, 19/4882, 19/4883 und 19/4887](#)

Minister Albrecht führt in Einzelplan 14 ein (Anlage 5).

Abg. Dunckel kritisiert unterschiedliche im Einzelplan 16 genannte Zahlen sowie die Nachvollziehbarkeit des Einzelplans insbesondere, da sich Ausgaben für Digitalisierung - beispielsweise die Ausgaben für Hochschulen - auch in anderen Einzelplänen wiederfinden.

Herr Thomsen, Leiter der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung im MELUND, führt aus, dass die Zahlen des Haushalts gültig seien. Bei der Nichtanpassung der Zahlen im Vorwort handele es sich um einen redaktionellen Fehler.

Die Digitalisierungsmittel im Bereich Bildung, die auf der Basis der Initiativen der Bundesregierung im Bildungsministeriums verwaltet würden, würden nach Beschlussfassung des Kabinetts im Einzelplan des Bildungsministeriums geführt, weil hier primär Fördergeschäft und Kofinanzierung durchgeführt werde.

Zum Thema Transparenz und Erweiterung legt er dar, auf Anregung des Finanzausschusses sei ab Seite 31 des Einzelplans eine umfassende und erläuternde Sicht auf die Planungen aufgenommen. Der IT-Gesamtplan, der insbesondere das Kapitel 14 02 betrachte und strategische Schwerpunkte aufnehme, werde gemeinsam mit der Nachschiebeliste vorgelegt. Darin befänden sich wie in den Vorjahren auch Schwerpunkte und wann entsprechende IT-Maßnahmen geplant seien. Auf Anregung der letzten Haushaltsberatungen sei ein Vorabdruck der Planungen der einzelnen Häuser in den Einzelplan aufgenommen worden.

Abg. Dr. Dunckel erkundigt sich danach, ob es neben dem Einzelplan 07 weitere Einzelpläne gebe, in denen IT-Maßnahmen veranschlagt seien.

Minister Albrecht stellt klar, dass in dem Einzelplan 14 IT-Maßnahmen aller Ressorts veranschlagt seien. Das bedeute nicht, dass alles, was mit IT oder Digitalisierung zu tun habe, zwangsläufig in diesem Einzelplan lande. Es gelte auch für andere übergreifende Themen nicht, dass man alles in einem Kapitel finde.

Herr Thomsen verdeutlicht, generell könne man davon ausgehen, dass das, was für den IT-Einsatz der Landesregierung notwendig sei, im Einzelplan 14 hinterlegt sei. Für die Digitalisierungsmaßnahmen sei es der Fall für diejenigen Maßnahmen, die zentral gesteuert würden. Erwähnen wolle er noch die Förderung des Glasfaserausbaus, der im Wirtschaftsministerium geführt werde.

Immer wieder entwickelten sich Themen zu Digitalisierungsthemen; das müsse dann entsprechend nachgezogen werden. Das mache er am Beispiel der Kopierer fest. Kopierer seien in der Vergangenheit häufig allgemeine Ausstattung/Bürokommunikation gewesen, nicht IT. Alle Geräte, die nunmehr auf den Markt kämen, seien klassisch als IT-Geräte zu führen und zu verwalten.

Die Themen, die für Verwaltungs-IT notwendig seien, die in der digitalen zentralen Steuerung lägen, seien im Einzelplan 14 zusammengefasst. Aktuell würden zwei wesentliche Bereiche ausgenommen, Digitalisierung an den Schulen und Breitbandausbau. Diese Bereiche würden aufgrund der aktuellen Förderlage oder traditionell anders gemanagt, aber abgestimmt.

Auf eine weitere Nachfrage erläutert Herr Thomsen, das Sondervermögen KI werde von der Staatskanzlei verwaltet. Dort, wo es für die Verwaltung eingesetzt werde, sei es im Einzelplan 14 veranschlagt.

Auf Nachfragen der Abg. Raudies zum Thema „Schulen ans Netz“ führt Herr Thomsen aus, im Rahmen des Ausbaus des Projekts Landesnetz 2020 sei festgehalten worden, dass kommunale oder lokalwirtschaftliche Initiativen zum Glasfaserausbau nicht dadurch torpetiert werden sollten, dass das Land diese Planungen durch eigene Linien überbaue, sondern immer Rücksicht darauf nehme, wie die Ausbauplanung der kommunalen Partner oder der Glasfaserunternehmen vor Ort sei. Daraus folge, dass bei den am Markt tätigen Unternehmen beziehungsweise den vor Ort tätigen Unternehmen gefragt werde, wann eine Glasfaserstrecke zur Verfügung stehe. Wenn diese beispielsweise 2023 zur Verfügung stünde, werde dies in die Planung entsprechend aufgenommen. Das bedeute nicht, dass man nicht darüber spreche, die Planungen vorzuziehen. Das sei die Erklärung für in der Liste stehende späte Ausbautermine. Die Erklärung für den Hinweis „Termin noch offen“ in der Statusliste liege darin, dass die Klärung noch nicht abgeschlossen sei.

Es gebe ungefähr 40 Schulen, bei denen ein glasfaserbasierter Anschluss, wie ihn die Landesregierung vorsehe, aktuell nicht zu wirtschaftlichen Konditionen möglich sei. Das bedeute nicht, dass die Schulen nicht breitbandig an das Landesnetz angeschlossen würden. Das bedeute nur, dass man auf alternative Anschlusstechnik aus anderen Rahmenverträgen oder auf Einzelbeauftragung setze.

Momentan gehe er davon aus - das befinde sich aber noch in der Planung -, dass die Schulen trotzdem „in Glasfasergeschwindigkeit“ durch den Einkauf der sogenannten aktiven Bandbreite angebunden werden könnten. Er gehe weiter davon aus, dass jede Schule breitbandig angeschlossen werden könne.

Abg. Raudies kündigt Nachfragen für einzelne konkrete Schulen direkt in der zuständigen Abteilung an.

Abg. Dr. Dunckel hält es für erforderlich, Einblick in eine Datenbank nehmen zu können, aus der Projektbeschreibung, Budget, Budgetentwicklung und Zielerreichungsgrad hervorgingen.

Herr Thomsen legt dar, die einzelnen Maßnahmen würden IT-gestützt abgewickelt. Bisher sei in der Weiterentwicklung dieses Systems keine Schnittstelle vorgesehen gewesen, die für die interessierte Öffentlichkeit gedacht sei, um die wesentlichen Rahmendaten einsehen zu können. Er könne sich vorstellen, eine Schnittstelle zu generieren, mit deren Hilfe man sich mit einer Webanwendung die entsprechenden Daten ansehen könne. Daneben stehe natürlich das Angebot, jede einzelne IT-Maßnahme zu erläutern, entweder im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Rahmen von Einzelterminen.

Abg. Dr. Dunckel bedankt sich für das Angebot. Er legt dar, das, was er gerne hätte, wäre ein sogenanntes Management-Reporting, eine Übersicht, auf der man auf einer Seite einen Überblick erhalte.

Herr Thomsen erläutert, dass es sich bei dem System um eine Datenbank handle. Einen Report zu erstellen, sei kein Problem. Es sei allerdings ein Termin zu organisieren, bei dem Felder und Umfang festgelegt würden. Er sei für jeden Verfahrensvorschlag offen.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag auf und regt an, direkt einen Termin mit dem Abgeordneten Dr. Dunckel zu vereinbaren.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Dunckel zum Umgang mit den Eckwerten legt Staatssekretär Goldschmidt dar, die Aufteilung zwischen den Ressorts basiere auf einer Verständigung zwischen den Ressorts. In Kapitel 14 02 könnten die Mittel im Jahresverlauf verschoben werden.

Das sei der Charme der Zusammenführung aller IT-Projekte des Landes. Zu Beginn eines Jahres sei nicht genau bekannt, welche Maßnahmen zu welchem Mittelabschluss führten. Hier könnten Synergieeffekte entstehen, weil die Maßnahmen aus dem Gesamtbudget finanziert werden könnten. Die Aufschlüsselung habe eher informatorischen Charakter und sei nicht bindend.

Abg. Dr. Dunckel schlussfolgert, dass damit kalkuliert werde, dass etwa 20 % der Mittel nicht ausgegeben würden. - Herr Thomsen bestätigt das. Es sei davon auszugehen, dass sich nicht alle Planungen der Ressorts verwirklichen ließen. Aufgrund einer langjährigen Datenbasis seien die entsprechenden Schätzungen durchgeführt worden. Durch unterjährige Steuerung werde sichergestellt, dass die Eckwerte eingehalten würden.

Einzelplan 16 - Infrastruktur Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Kapitel 16 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Abg. Raudies bittet zu Titel 812 03 - Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften/Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes „Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb“ - um Zuleitung des in den Antworten der Landesregierung auf die von den Fraktionen gestellten Fragen erwähnten Erlasses. - Staatssekretär Goldschmidt sagt eine Zuleitung zu.

(Unterbrechung von 17:05 bis 17:15 Uhr)

Einzelplan 10, Kapitel 12 10 und 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

[Umdrucke 19/4885, 19/4882, 19/4883 und 19/4887](#)

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, führt in Einzelplan 10 ein (Anlage 6).

Kapitel 10 01 - Ministerium

Auf eine Frage von Abg. Heinemann zu Titel 526 99 teilt Frau Seemann, Leiterin des Referats Krankenhausplanung, Qualitätssicherung und Rettungswesen im Sozialministerium, mit, man gehe davon aus, dass das Gutachten zur Standortfestlegung zur Luftrettung Ende des Jahres 2020 vorliegen und Anfang 2021 veröffentlicht werde und das Gutachten des Instituts Take-Care zum medizinischen Versorgungsbedarf in der stationären Versorgung für die Kreise Stormarn und Pinneberg Ende Januar 2021 vorliegen werde.

Kapitel 10 02 - Gesundheit

Auf Fragen von Abg. Pauls zu Titel 681 02 antwortet Frau Seemann, in Schleswig-Holstein gebe es genügend Arztpraxen zur Ableistung von Famulatur und PJ. Nach ihrem Kenntnisstand müssten sich Stipendiaten des pflegewissenschaftlichen Studiengangs nicht verpflichten, später in Schleswig-Holstein zu arbeiten. Wie viele Studierende der Humanmedizin und wie viele Studierende des pflegewissenschaftlichen Studiengangs Stipendien erhielten, werde man schriftlich mitteilen.

Sie sagt zu, auch die weiteren Fragen von Abg. Pauls schriftlich zu beantworten, warum die Studierenden der Humanmedizin einen höheren monatlichen Förderbetrag erhielten als die Studierenden des pflegewissenschaftlichen Studiengangs und inwieweit die Studierenden der Humanmedizin Sanktionen erhielten, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten werde, die Weiterbildung in einem nach dem im Landesentwicklungsplan definierten ländlichen Raum zu absolvieren und nach Abschluss der Weiterbildung zwei Jahre in Schleswig-Holstein ärztlich tätig zu werden.

Bei Titel 683 07 - Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe - möchte Abg. Pauls wissen, wie hoch die Anzahl der förderfähigen und belegten Ausbildungsplätze sei, die über den Ausbildungsfonds der Krankenhäuser abgedeckt seien. Außerdem bittet sie darum, die Zahlen für die einzelnen Ausbildungsstätten schriftlich nachzureichen und mitzuteilen, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung in diesen Fachberufen bekämen und ob an schleswig-holsteinischen Berufsfachschulen Zusatzbeiträge geleistet werden müssten.

Frau Seemann antwortet, dass das nach der Förderrichtlinie und dem KHG nicht zulässig sei. Sie teilt mit, dass die Frage der Ausbildungsvergütung in den Tarifverträgen TV-L und TVöD umgesetzt worden sei.

Auf eine Frage von Abg. Heinmann zu Titel 533 05 - An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Coronapandemie - teilt Staatssekretär Dr. Badenhop mit, in diesem Jahr seien bisher fünf Obduktionen durchgeführt worden.

Kapitel 10 04 - Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 533 01 - Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen - antwortet Herr Dr. Hempel, Leiter der Sozialabteilung im Sozialministerium, das Projekt care4future laufe unter der Betreuung des Sozialministeriums. Zur Umsetzung der Erkenntnisse des Rothgang-Gutachtens zum Personalbemessungsverfahren in der Pflege (Integration von Pflegehilfskräften) hätten Bund und Länder eine Roadmap verabredet, aus der man konkrete Schritte für Schleswig-Holstein ableiten werde.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Titel 633 01 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur - antwortet Herr Dr. Hempel, der neue Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte sehe eine Personalverstärkung von bis zu 2,5 Stellen für die Beratung und 0,75 Stellen für die Administration vor.

Eine weitere Frage von Abg. Pauls zu Titel 684 02 - Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp - beantwortet Herr Dr. Hempel dahin, die Veranstaltungen zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation sollten wie geplant im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Auf eine Frage von Abg. Raudies zu Titel 526 04 - Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme - antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, zum Rechtsstreit über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der ehemaligen Auftragnehmerin rechne man mit einem Gerichtsurteil im Laufe des Jahres 2021.

Kapitel 10 05 - Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Auf Fragen der Abg. Petersdotter, Raudies und Pauls zu Titel 526 02 - Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. - antwortet Staatssekretär Dr. Badenhop, den Sozialbericht wolle man dem Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2021 zuleiten. - Herr Dr. Hempel teilt ergänzend mit, die Etablierung eines online verfügbaren Sozialindikatorenatlas („Sozialberichterstattung SH online“) werde noch ein bisschen länger dauern. Grundlage seien die Daten der Statistikämter und kommunale Daten. Der Sozialbericht werde ähnlich wie der von Nordrhein-Westfalen aufgebaut, und das Thema Armut sei integraler Bestandteil dieses Berichts.

Zu Titel 633 12 - Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Coronapandemie - möchte Abg. Baasch wissen, welche Gelder die einzelnen Kreise abgerufen und welche konkreten Maßnahmen sie damit gefördert hätten.

Kapitel 10 07 - Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bei Titel 684 04 - Förderung des Modellprojekts „Inklusive Kita“ - kritisiert Abg. Pauls, dass die Landesregierung selbst empfehle, für die Umsetzung der inklusiven Kita zusätzliche Mittel einzustellen, im Haushalt aber keine zusätzlichen Mittel dafür bereitstelle.

Staatssekretär Dr. Badenhop erwidert, Ziel der inklusiven Kita sei, dass Kinder unabhängig von ihrem individuellen Förderbedarf in der Kita gefördert werden könnten, ohne dass dafür zusätzliche Mittel beantragt werden müssten. Eine solche inklusive Kita lasse sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der verschränkten Rechtssysteme, die auf Bundesrecht basierten, nicht umsetzen. Deshalb lasse man die Modellprojekte weiterlaufen, um alternative Systematiken zu erproben.

Eine Frage von Abg. Raudies zur praxisintegrierten Erzieherausbildung beantwortet er dahin, ob für die Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung nach dem Standardqualitätskostenmodell regelhaft vorgesehen sei, sei Gegenstand der Evaluation.

Kapitel 10 12 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement/Landesjugendamt

Auf Fragen von Abg. Baasch zu den Titeln 633 05 und 684 03 - Verbraucherinsolvenzberatung - antwortet Frau Wilke-Wolff, stellvertretende Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend und Familie im Sozialministerium, die Leistungen der Verbraucherinsolvenzberatung würden spitz abgerechnet.

Eine Frage von Abg. Baasch zu Titel 684 05 - Zuschüsse zur Stärkung der Jugend und Familienbildung zur Eindämmung der Auswirkungen der Coronapandemie - beantwortet Staatssekretär Dr. Badenhop dahin, die Landesregierung schließe nicht aus, den Familienbildungsstätten auch im nächsten Jahr finanziell zu helfen, wenn Teilnehmerbeiträge ausblieben und die Einrichtungen in ihrer Existenz bedroht seien.

Zu Titel 684 09 - Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände - wiederholt Abg. Baasch seine Frage, wie viele Jugendverbände 2021 tatsächlich gefördert würden.

Eine Frage von Abg. Baasch zu Titel 633 16 - Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen - beantwortet Frau Wilke-Wolff dahin, wenn der Haushaltsansatz nicht voll ausgeschöpft werde, liege das daran, dass die Kreise und kreisfreien Städte nicht mehr Mittel beantragt hätten.

Zu Titel 633 18 - Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen - möchte Abg. Pauls wissen, welche Projekte im Jahr 2020 aus welchen Gründen nicht hätten bewilligt werden können. - Staatssekretär Dr. Badenhop sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage von Abg. Baasch zu Titel 547 02 - Aktionsplan „Echte Vielfalt“ - sagt Staatssekretär Dr. Badenhop zu, die Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* inklusive der politischen Bewertung zu gegebener Zeit im Sozialausschuss vorzustellen.

Kapitel 16 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Zu Titel 883 02 - Zuweisung an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege - fragt Abg. Pauls, wie sich die Gesamtbudgetzuweisung für 2019 und 2020 berechne, ob Bundes- und Landesgelder in der Gesamtsumme addiert seien, wie die Summen von 17 Millionen und 43 Millionen € zustande kämen und wie viele Haushaltsmittel noch ungebunden seien. - Staatssekretär Dr. Badenhop sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage von Abg. Heinemann zu Titel 884 01 - Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung - antwortet Frau Seemann, die aufgeführten geplanten Maßnahmen seien nach Letztentscheid des Ministers im Juni 2020 in die Finanzplanung aufgenommen worden. Für diese Maßnahmen müsse noch die Krankenhausunterlage Bau erstellt und die genaue Bau- beziehungsweise Fördersumme ermittelt werden. Das Konzept zur Festlegung von Indikatoren für Baumaßnahmen an Krankenhäusern solle Anfang 2021 fertiggestellt werden.

3. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 19/4750](#) - Verwaltungsvereinbarung Landstromanlagen
- [Umdruck 19/4753](#) - Verwaltungsvereinbarung Großraum- und Schwertransporte
- [Umdruck 19/4788](#) - Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung im Radverkehr
- [Umdruck 19/4793](#) - Corona-Richtlinie Jugendbildung und -erholung
- [Umdruck 19/4799](#) - Stundung von Steuern
- [Umdruck 19/4803](#) - Hafen Möltenort
- [Umdruck 19/4849](#) - Kooperation Nährstoffstrommanagement
- [Umdruck 19/4852](#) - Ergebnis November-Steuerschätzung
- [Umdruck 19/4879](#) - Verwaltungsvereinbarung Förderung Radverkehr
- [Umdruck 19/4910](#) - Scanverfahren für Papiersteuererklärungen
- [Umdruck 19/4911](#) - Abfluss Coronamittel
- [Umdruck 19/4955](#) - Studentenwerk

Zu [Umdruck 19/4803](#) - Hafen Möltenort - bittet der Finanzausschuss das Wirtschaftsministerium, zur Sicherung einer langfristigen Nutzung der Hafenumflächen im öffentlichen Interesse entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit der Gemeinde Heikendorf zu treffen, inklusive einer eventuellen Weiterveräußerung durch die Gemeinde nur mit Zustimmung des Landtags.

Zu Umdruck 19/4955 - Studentenwerk - fragt Abg. Raudies das Wissenschaftsministerium, wie viele Studierende ein Darlehen erhalten hätten, wie hoch der Bedarf für die Fortsetzung des Darlehensprogramms sei und wie das Programm ausgestaltet werde.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Am 14. Januar 2021 soll nach der Finanzausschusssitzung eine kurze Sitzung des Beteiligungsausschusses zum Thema Baumaßnahmen am UKSH stattfinden.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

gez. Stefan Weber
Finanzausschussvorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer